



Aktenzeichen: 83-8/My

Datum: 17.10.2023

Hinweis:

Beratungsfolge: Betriebsausschuss Stadtrat

Kalkulation der Friedhofsgebühren

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Der Kalkulation der Friedhofsgebühren und dem voraussichtlichen Kostendeckungsgrad von 87,65 % wird zugestimmt.

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:		Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>			

Begründung:

Auf Grundlage der Regelungen des Kommunalabgabengesetzes Rheinland-Pfalz (KAG) sind die Gebühren für die Inanspruchnahme der kommunalen Friedhöfe und deren Einrichtungen zu kalkulieren. Mit dem gefassten Grundsatzbeschluss zur Kalkulation (XVII/1195) wurde Ende 2020 festgelegt, dass als Grundlage der Gebührenkalkulation zukünftig das Kölner Modell dienen wird. Zusätzlich wurde beschlossen, dass ein Kostendeckungsgrad von ca. 85 % erzielt werden soll.

Das vorliegende Ergebnis der Vorkalkulation lässt erkennen, dass mit den aktuellen Gebühren der festgesetzte Kostendeckungsgrad auf Grund der Preissteigerungen insbesondere bei den Energie- und Personalkosten deutlich unterschritten wird, wie bereits 2022 dargelegt wurde (XVII/2668).

Die Kalkulation zeigt auf, dass zum einen die Gebühren für personalintensive Arbeiten wie zum Beispiel die Grabarbeiten oder auch die pflegefreien Grabstätten unterfinanziert sind. Zum anderen sind die Gebühren für die Nutzung der Einrichtungen wie zum Beispiel der Trauerhallen oder der Kühlungen zurzeit zu niedrig. Bei den Einrichtungen sind vor allem die folgenden Aspekte ausschlaggebend:

- Die Steigung der Energiekosten, da hier ein erheblicher Anteil des Gesamtbedarfs benötigt wird.
- Die Personalkostensteigerung, hier vor allem bei den Kosten für die Gebäudereinigung.
- Die geringe Auslastung der Trauerhallen auf den Vorortfriedhöfen (unter 1 %) mit einem daraus folgenden überproportionalen Fixkostenblock.

Mit dem ausgearbeiteten Vorschlag, wurde weiterhin versucht, eine größtmögliche Gebührengerechtigkeit besonders auch unter der Berücksichtigung sozialer Aspekte, zu erreichen und gleichzeitig das Abwandern zu Alternativen in der Umgebung zu verhindern.

In der Anlage finden Sie eine Gegenüberstellung der Kalkulationsergebnisse, den aktuellen Gebühren sowie den vorgeschlagenen Gebühren inklusive der jeweiligen Kostendeckungsgraden und den geplanten Verlusten für 2024.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich
Oberbürgermeister

Anlage